

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

per E-Mail an:
ab-geko@seco.admin.ch

10. November 2025

Vernehmlassung zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zum im Rahmen der Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325) erarbeiteten Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) Stellung zu nehmen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 19 ArG soll den Kantonen ermöglicht werden, die Beschäftigung von Personal im Detailhandel von heute maximal vier auf maximal zwölf Sonntage zu erweitern.

Der schweizerische Detailhandel sieht sich mit erheblichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Mit einer Ausweitung der Sonntagsarbeit kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den veränderten Einkaufsbedürfnissen und der Konkurrenz durch den Online-Handel nachzukommen. Wir erachten die vorgeschlagene Ausweitung als massvolle und föderalistische Flexibilisierung, um das bewährte Instrument der Sonntagsverkäufe zu stärken. Mit der Anpassung im Arbeitsgesetz ist es den Kantonen freigestellt, ob und wie weit sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder davon absehen. Diese Lösung tangiert die kantonale Hoheit über die Ladenöffnungszeiten in keiner Weise und betrifft lediglich das Arbeitsrecht.

Mit der Vorlage wird der Schutz der Arbeitnehmenden nicht verletzt, da die übrigen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zur Sonntagsarbeit, welche etwa Zuschläge und Ansprüche auf freie Sonntage und Ersatzruhetage regeln, nicht betroffen sind. Für die Arbeitgebenden und Aufsichtsbehörden ergeben sich keine neuen rechtlichen Verpflichtungen. Auch die Kontroll- und Beratungstätigkeiten der Arbeitsinspektorate können in gewohntem Umfang und auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen fortgeführt werden, zumal für die Betriebe keine zusätzlichen administrativen oder organisatorischen Anforderungen entstehen.

Zudem ist aus volkswirtschaftlicher Sicht festzuhalten, dass die Stärkung der Möglichkeiten für Sonntagsverkäufe ein geeignetes Instrument ist, um den strukturellen Herausforderungen des ortsgebundenen Detailhandels wirksam begegnen zu können. Die Ausweitung der Sonntagsverkäufe insbesondere in Kombination mit gastronomischen und kulturellen Angeboten kann zu einer wirtschaftsfördernden Belebung der Innenstädte führen.

Inhaltlich beschränkt sich unsere Anregung einzig auf die vorgesehene Titeländerung im Arbeitsgesetz von «Begrenzter Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» hin zur präziseren Terminologie «Ausweitung der Sonntagsarbeit». Die Vorlage zielt nicht auf eine zeitliche Befristung und auch nicht auf die Anpassung der Ladenöffnungszeiten ab, sondern es geht um die Frage der bewilligungsbefreiten Sonntagsarbeit von Arbeitnehmenden.

Wir unterstützen den Vorentwurf der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) und damit das Begehr der Standesinitiative, unter Berücksichtigung der erwähnten Präzisierung.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber